

BAITECH.CH

Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27

info@baitech.ch

www.baitech.ch



Mietbedingungen für Wohnwagen Herocamper Offroad AG 715 712



Voll-Kasko Versicherungen und Ausrüstung entsprechend der Fahrzeugbeschreibung.

Berechnung

Beginnt die Übergabe/Einweisung des Fahrzeuges vor **Uhr 12.00** gilt das als ganzer Miettag. Die Berechnung des Mietpreises gilt bis zur Fahrzeugrücknahme.

Der Zeitpunkt der Rücknahme wird im Mietvertrag/ Übernahmeprotokoll festgelegt. Wird das Fahrzeug vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht. Die Fahrzeuge werden Jun-Sept nur wochenweise von Samstag bis Samstag vermietet. Auf Langzeitmieten ab 30 Tagen gewähren wir einen Rabatt von 15 % auf die reine Fahrzeugmiete. Der Rabatt gilt nicht für Inventar, Geräte und Zubehör.

Zahlungsweise

Deine Buchung gilt erst als bestätigt, wenn der Vermieter deine Anfrage (innerhalb von 24 Stunden) annimmt. Dir wird bis dahin nichts berechnet.

Zahlung mit Banküberweisung, TWINT

Fahrer

Die Fahrer müssen mit den Mietern identisch, mindestens seit zwei Jahren im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse und älter als 21 sein. **Alle zusätzlichen FahrerInnen müssen im Voraus gemeldet werden.** Dadurch entstehen dem Mieter keine Mehrkosten.

Kaution und Schäden

Zur Übernahme des Fahrzeuges muss eine Kaution in Höhe von 1000 Franken respektive 2500 Franken bei Mieter, resp. Lenker, die jünger als 25 Jahre sind, hinterlegt sein. Sie ist nicht Bestandteil der Miete. Die Kaution dient zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes der Versicherungen und muss mit der Zahlung des Vermieters überwiesen werden. Wird das Fahrzeug ohne Schaden zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter nach spätestens 5 Tagen die Kaution per Bankanweisung zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Fahrzeug verspätet oder verdreht zurückgegeben, wird die volle Kaution

BAITECH.CH

Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27

info@baitech.ch

www.baitech.ch



einbehalten, bis die definitive Höhe des Schadens ermittelt ist. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, verlorene oder defekte Ausrüstung), werden auf der Schlussabrechnung der Kautions in Abzug gebracht. Auf der Kautions wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, verrechnen wir folgende Stornierungsgebühren:

- 30% der Miete bei Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag.
- 60% bei Stornierung bis 15 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag
- 100% bei Stornierung innerhalb 15 Tagen vor dem vereinbarten Übernahmetag.

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Eine Stornierung muss in jedem Fall schriftlich oder per Mail auf info@baitech.ch erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Wird das Fahrzeug ohne schriftliche Rücktrittserklärung nur teilweise oder gar nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu bezahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter akzeptiert werden.

Übergabe

Das Fahrzeug wird gebrauchsfertig, professionell gereinigt und wenn vorhanden mit entleerten Wasser- Abwasser- und Fäkalientanks übergeben. Das Fahrzeug kann am vereinbarten Tag zu einem im Voraus mitgeteilten Zeitpunkt übernommen werden. Mieten starten je nach Buchung ca. um 12.00 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist die Abholzeit zwingend einzuhalten. Mieter haben bei Verspätung unter Umständen mit Wartezeiten zu rechnen. Wir behalten uns vor, bei Verspätungen von mehr als einer Stunde, die Übergabe zu verschieben.

Rückgabe

Das Fahrzeug muss am letzten Tag der Miete je nach Buchung, ca. um 12.00 Uhr zurückgegeben werden. Die effektive Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll/Mietvertrag festgelegt. Wird das Fahrzeug verspätet retourniert, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine Gebühr von 50 Franken. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

Haftungsausschluss

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters, sei es wegen Unfall, Feuer, Defekt, Diebstahl etc., nicht auf den Termin bereitsteht. Wir bemühen uns, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu organisieren. Sollten wir kein Ersatzfahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen innert 5 Tagen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden. Wir versuchen möglichst das ausgewählte Fahrzeug bereit zu haben, garantieren jedoch nicht Fahrzeuge oder Ausstattung, sondern Grundrisse und Platz für die Anzahl gebuchter Personen.

BAITECH.CH

Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27

info@baitech.ch

www.baitech.ch



Reinigungsgebühren

Das Fahrzeug muss gereinigt (besenrein) und in ordentlichem Zustand (**Müll entsorgt, aufgeräumt, wenn vorhanden Geschirr, Ausrüstung und Toilette sauber**) zurückgebracht werden. Eine professionelle Aussen- und Innenreinigung findet bei uns statt. Das gibt jedem Mieter die Gewähr, ein sauberes Fahrzeug zu erhalten. Ist das Fahrzeug übermässig verschmutzt, vermüllt oder nicht in einem besenreinen Zustand, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand mit 100 Franken pro Stunde verrechnet.

Bei Rücklieferung von **nassen oder verschmutzten Vorzelten, Seitenverkleidungen, Vorzeltteppichen oder Wasserschutzplanen**, erlauben wir uns einen Mehraufwand für die zusätzliche Reinigung zu verrechnen. (pro Seite/Zelt mit CHF 50.00 / pro Teppich CHF 25.00)

Achtung wenn vorhanden: Der **Fäkalientank** der Toilette muss vor der Rückgabe **entleert und ausgespült** werden. Der Wassertank muss leer sein. Ist der **Fäkalientank** nicht leer, hat der Mieter eine Umtriebsentschädigung von 200 Franken zu entrichten. Für eine allfällige Reinigungen der Toilette unterwegs weder Scheuermittel noch alkoholische Reinigungsmittel verwenden. Für Schäden durch unsachgemässe Anwendung haftet der Mieter.

Gebrauch

Das Fahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Rauchen ist im gesamten Fahrzeug strikte verboten. Eine Missachtung dieser Regeln wird mit einer ausserordentlichen Reinigungsgebühr von Fr. 300.- geandet. **Haustiere** sind nicht erlaubt. Sie dürfen sich weder auf den Betten, den Sitzen noch den Polstern aufhalten. Sollte wegen des Mitnehmens von Tieren ein zusätzlicher Reinigungsaufwand notwendig werden, stellen wir diesen in Rechnung.

Das Fahrzeug darf nur wenn vorhanden über den vorgesehenen Stecker mit 230-Volt-Strom ab einem offiziellen Stromnetz (Landstrom) geladen werden.

Bei einem Batteriepaket ist der Anschluss an einen **Generator verboten**, da das zu Beschädigungen der stromführenden Teile (Ladegerät, Power Board Kühlschranks, Batterien) führen kann. Für Schäden durch Missachtung dieser Vorschrift sind die Mieter haftbar. Die Mieter verpflichten sich, dass ihnen anvertraute Fahrzeug mit Inventar mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der jeweilige Fahrer ist selber für die Einhaltung der Gewichts- und Geschwindigkeitslimiten verantwortlich. Allfällige Bussen werden der Kautions in Abzug gebracht oder nachverrechnet. Mieter sind verpflichtet, anfallende Strassen-, Brücken- oder Tunnelgebühren (Maut) vor Ort zu bezahlen. Für nachträglich in Rechnung gestellte Gebühren, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-.pro Ereignis.

BAITECH.CH

Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27

info@baitech.ch

www.baitech.ch



Auslandsfahrten

Fahrten in nicht auf der grünen Versicherungskarte aufgeführten Länder sind verboten. Bei Unsicherheiten, klären Sie dies bitte vor Antritt der Reise ab, ob das angepeilte Reiseziel versichert ist

<http://www.nbi-ngf.ch/de/nvb/dokumente/gruene-karte>

Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden. Das Reiseziel muss dem Vermieter mitgeteilt werden.

Reparaturen

Sie bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind, wo möglich, durch eine offizielle Marken-Vertretung ausführen zu lassen. Bewilligte Reparaturkosten werden gegen detaillierte Quittung ersetzt, ansonsten übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparaturen, die ohne Meldung an den Vermieter vorgenommen werden, sind nicht vergütungspflichtig. **Reifen-, Batterie- und Schlüsselpannen sind keine rückerstattungspflichtigen Reparaturen.** Sollte das Fahrzeug wegen eines nicht gemeldeten Schadens nicht weitervermietet werden können, werden dem säumigen Mieter pro Ausfalltag 300 Franken verrechnet. Für den Fall, dass der Wagen in der Mietzeit infolge nicht verschuldetem Unfall oder Defekt ausfällt, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht schadenersatzpflichtig, falls kein adäquates Ersatzfahrzeug gefunden werden kann. Fällt das Fahrzeug durch einen selbstverschuldeten Unfall aus, muss der jeweilige Mieter ein Ersatzfahrzeug auf eigene Kosten mieten ohne Rückerstattung durch die Firma Baitech.ch

Unfall

Bei jedem Schaden sei es durch Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch etc. ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich zum Polizeirapport ist ein internationales Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten und dem Hergang bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen auf keinen Fall anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall umgehend telefonisch oder per Email oder SMS zu verständigen. Sollte die Versicherung Schäden nicht anerkennen, die weder polizeilich gemeldet oder durch Unfallmeldeformular rapportierte wurden, haftet vollumfänglich der Mieter.

Versicherungsschutz

- **Haftpflichtversicherung** ist über das Zugfahrzeug versichert.
- **Kollisionskasko** mit 500 Franken Selbstbehalt **pro Schadenfall** bei der Baloise. (ausser bei Alkohol und Drogenmissbrauch).

Die Kasko-Versicherung ist speziell für Mietfahrzeuge für gewerbliche Vermietung abgeschlossen.

BAITECH.CH

Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27

info@baitech.ch

www.baitech.ch



Haftung des Mieters

Der Mieter haftet in voller Höhe für die Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen wie auch für Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden. Gründe dafür können z.B. sein: Vorsatz, Alkohol oder Drogenkonsum. Es gelten die Bedingungen der Baloise Versicherung. Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung des Fahrzeuges entstehen, haftet der Mieter. Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste. Bei der Rückgabe wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar kann dem Mieter verrechnet werden.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter kann weder für Verluste noch Schäden haftbar gemacht werden, die dem Mieter infolge einer Panne, eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen und verstanden habe und beachten werde.

BAITECH.CH
Wiesenstrasse 13
CH-5412 Gebenstorf
Mob: 079 355 16 27
info@baitech.ch
www.baitech.ch



Der Mieter/ Die Mieterin:

Datum:

Ort: Gebenstorf

Vorname + Name:

Unterschrift:

Mobil.Nr.

Nummer ID oder Pass:

Kopie Fz-Ausweis: